

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 9

Artikel: Das Instruktionskorps in der schweizerischen Armee

Autor: Tscharner, v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 9.

Basel, 28. Februar

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jenny Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Das Instruktionkorps in der schweizerischen Armee. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — G. Schuster: Die patentirten (trockenen) Erdklosets. — A. Moritz gen. Moritz und Dr. C. F. Lentin: Die Geheimnisse des Pferdehandels. — Eibgenossenschaft: Ernennung. Schreiben des Bundesrathes an die Ständeräthliche Kommission betr. das Militärstrafgesetzbuch. (Fortf.) An die Kommandanten der zusammengesetzten Truppenkörper und der dem Divisionekommando direkt unterstellten Einheiten der VII. Armeedivision. Winkelriedstiftung. Militär-Literatur. — Ausland: Deutschland: Nachweisung der im Jahre 1884 in der kgl. preuss. Armee stattgefundenen Beförderungen. Oesterreich: Das Dragoner-Regiment Nr. 14. Frankreich: Armeekorps-Kommandanten. Italien: General Mezzacapo †. England: Besuch des Staff College. — Verschiedenes: Besuch von Schlachtfeldern durch russ. Offiziere. Die bulgarische Infanterie. Rußland: Erweiterung der großen Pulverfabrik von Döhta bei Petersburg. — Bibliographie.

Das Instruktionkorps in der schweizerischen Armee.

Wer die Verhältnisse unseres Militärheeres kennt, wird zugeben müssen, daß die Leistungsfähigkeit desselben in hohem Maße durch die Tüchtigkeit des Instruktionkorps bedingt ist. Rekrutirung und Ausbildung dieses letzteren sind daher Faktoren unseres Militärwesens, die aller Aufmerksamkeit werth sind; dies umsomehr, als die Instruktionzeit des einzelnen Wehrmannes eine außerordentlich kurze ist und die militärischen Verhältnisse mit den bürgerlichen und politischen in steter Wechselwirkung zu einander stehen.

Die Art und Weise, in welcher die militärische Ausbildung des Rekruten, beziehungsweise des Wehrmannes überhaupt betrieben wird, der Geist, von welchem dieselbe getragen, ist nicht nur unmittelbar von Bedeutung für die Tüchtigkeit der Armee, sondern auch mittelbar, indem sie von entscheidendem Einfluß für die Auffassung ist, welche sich bei dem einzelnen Wehrmann von dem Wehrwesen und seinen diesbezüglichen Pflichten bildet.

Wenn zudem hervorgehoben werden muß, daß der Militärdienst von eminentem Werth für das allgemeine bürgerliche und politische Leben, für die Heranbildung von tüchtigen Bürgern ist, insofern Sinn für Ordnung und Recht, Achtung vor dem Gesetz und das Gefühl der Zusammengehörigkeit gefördert, die geistigen Anlagen des Mannes geweckt und der Charakter gestählt werden, so kann es nicht gleichgültig sein, in wessen Hände die militärische Erziehung des Volkes gelegt wird.

Das rege politische Leben in unserem Lande, die Bethheiligung des Volkes an allen Angelegenheiten, lassen nur zu leicht beim einzelnen Bürger den

Sinn für das Allgemeine gegenüber kleinlichen Partei- und Lokalinteressen zurüctreten. Da übt nun gerade der Militärdienst, welcher Alle, ohne Ansehen der Partei, der Konfession oder des Kantons zu gemeinsamer, patriotischer Arbeit vereinigen sollte, eine heilsame Gegenwirkung aus. Zweifellos wird durch den gemeinsamen Dienst die Nothwendigkeit und Bedeutung des Zusammenhaltens und Zusammenwirkens dem jungen Bürger intensiver eingepägt, als dies die zahllosen, oft mit viel Lärm in Szene gesetzten Volksfeste zu bewirken im Stande sind.

Die Aufgabe des Instruktors besteht in der Ausbildung des Rekruten resp. des Soldaten, in der Heranbildung von Unteroffizieren und Offizieren und in der Fortbildung der letzteren, um sie zu höherer Verwendung zu befähigen.

Das Instruktionkorps soll außerdem das stabile Element in der Armee repräsentiren, welches dafür zu sorgen hat, daß, soweit es in seiner Kompetenz liegt und sein Einfluß sich geltend machen kann, alle dienstlichen Angelegenheiten in streng militärischem Sinne behandelt werden, daß Ausbildung und Uebungen der Truppen in durchaus soldatischem Geiste und unter strenger Beachtung der bestehenden Reglemente und Vorschriften betrieben werden. Wenn hinzugefügt wird, daß der Instruktionsoffizier immer bereit sein muß, den Truppenoffizier mit seinem Rathe zu unterstützen, außerdem die Fortschritte und Veränderungen im Militärwesen stets im Auge zu behalten hat, so dürfte seine Aufgabe hiermit im Großen und Ganzen zusammengefaßt sein. Der Artikel 88 der Militärorganisation, welcher sagt, daß die Verwendung der Instruktoren sich nach ihrer Klassifikation im Instruktionkorps und nicht nach ihrem Grade richte, war mir nie recht verständlich. Denn obwohl die

Instruktoren nach Gesetz zu den Beamten des Bundes gehören, und sonach ihre Wahl, Absetzung und Besoldungsverhältnisse nach den für die Beamten überhaupt maßgebenden Bestimmungen sich regeln, so kann doch bezüglich deren Thätigkeit und Verwendung nur der militärische Gesichtspunkt maßgebend sein. Die militärischen Grundsätze verlangen nur, daß jedem Grad ein gewisses Wissen und Können entspreche und demgemäß auch ein mehr oder weniger bestimmter Wirkungskreis zukomme. Dies gilt namentlich für die praktische Thätigkeit, weniger für die theoretische, namentlich wenn es sich hierbei um ganz spezielle Gebiete (Hilfswissenschaften) handelt, für welche keine Kommando- und Gradverhältnisse in Betracht kommen können.

Wer dazu berufen ist, innerhalb des Wirkungskreises des Unteroffiziers sich zu bethätigen, braucht dazu nicht den Offiziersgrad, welcher dadurch nur herabgedrückt wird; wogegen von demjenigen, welcher im Stande sein soll, höheren Anforderungen zu genügen, nicht verlangt werden kann, daß er sich gleichzeitig mit allen möglichen Details des inneren Dienstes und der elementaren Ausbildung selbst befasse, soll ihm nicht die richtige Auffassung seiner Stellung und Aufgabe verloren gehen. Die mannigfachen Anforderungen, welchen bei der Vielseitigkeit des militärischen Berufes das Instruktionsskorps zu entsprechen hat, lassen es als nothwendig erscheinen, daß alle Grade vom höheren Unteroffizier aufwärts in demselben vertreten seien, damit bei richtiger Arbeitstheilung ein Jeder einen entsprechenden Wirkungskreis finde, welcher ihm einerseits Genugthuung gewährt, andererseits ihn zur weiteren Fortbildung anregen kann.

Der Instruktionsoffizier kann heutzutage weder als Drillmeister noch als Lehrer aufgefaßt werden, sondern nur als Soldat resp. Offizier. Die Ausbildung der Truppe sowohl, als namentlich auch diejenige ihrer Führer wird nur dann eine selbstthätige sein, wenn der Instruktor selbst Truppenführer ist. Hierzu kann denselben aber auch jahrelange Beschäftigung mit der Truppe in der Kaserne und auf dem Exerzierplatze noch nicht befähigen, wenn ihm nicht gleichzeitig Gelegenheit geboten ist, Truppen im Terrain und bei felddmäßigen Uebungen zu führen. Die Exerzierplatz-Routine eines Instruktors verbürgt noch keineswegs, daß derselbe eine Truppe unter den viel schwierigeren Verhältnissen des Felddienstes zu führen verstehen werde. Soll derselbe gegenüber dem Truppenoffizier als Lehrer und Berather auftreten, so muß ihn hierzu nicht nur gründlicheres Studium, sondern auch eigene, reichere Erfahrung befähigen. Nirgends ist es nothwendiger als beim militärischen Beruf, daß sich Studium und Erfahrung gegenseitig ergänzen. Die Erfahrung (Praxis) läßt erkennen, in welchem Maße die Theorie in der Praxis Anwendung finden kann, sie gibt Gelegenheit zur Beurtheilung der vorkommenden Friktionen aller Art, sowie der schwachen Seiten und Vorzüge der eigenen Truppe. Keine noch so scharfsinnige theoretische Untersuchung

kann dazu führen, die moralischen Faktoren, insbesondere mit Bezug auf die eigene Armee richtig schätzen und verwerthen zu lernen, wenn nicht eigene Anschauung und Erfahrung die Basis bilden.

Die Truppenführung ist zudem für den Instruktor das sicherste Mittel, sich vor Einseitigkeit zu bewahren, indem dieselbe die beste Gelegenheit bietet, die Bedeutung der verschiedenen Unterrichtszweige für die Leistungsfähigkeit der Truppe richtig beurtheilen zu lernen. Durch die theoretische Beschäftigung soll die eigene, sowie die fremde Erfahrung verarbeitet und verwerthet werden.

Es kann daher nur von größtem Nutzen sein, wenn der Instruktor wenigstens zeitweise in die Armee eingetheilt wird.

Es versteht sich von selbst, daß nicht jeder Instruktor ein tüchtiger Truppenführer zu sein braucht, daß bei der Unmöglichkeit, alle Gebiete des Militärwesens zu beherrschen, einzelne Offiziere als Spezialisten in bestimmten Fächern nicht nur mehr nützen werden, sondern für die besondere Ausbildung der Kadres absolut nothwendig sind.

Diejenigen, welchen die Ausbildung der Truppe obliegt, müssen vor Allem ein richtiges Urtheil haben über dasjenige, was erreicht werden muß und erreicht werden kann. Die Gelegenheit, eine der fremden Armeen durch eigene Anschauung kennen zu lernen, ist hiesfür von großer Bedeutung. Die Abkommandirung zu einer stehenden Armee soll jedoch nach unmaßgeblicher Ansicht mehr dazu beitragen, den Gesichtskreis des Betreffenden zu erweitern und Gelegenheit zu einer gründlicheren theoretischen Ausbildung bieten, als daß sie dazu führe, irgend welche Besonderheiten, welche für unsere Verhältnisse keinen Werth haben, als werthvolle Errungenschaften zur Einführung bringen zu wollen.

Soll das Instruktionpersonal das für die Armee leisten, was man von demselben verlangen muß, so müssen die noch in manchen Kreisen der Bevölkerung herrschenden Ansichten über die Stellung und die Thätigkeit des Instruktionsoffiziers anderen weichen. So lange der Instruktor als ein Mensch angesehen wird, der sonst zu nichts taugt, der sich vor rechter Arbeit scheut und vielleicht diese Stellung als letzten Rettungsanker ergriffen hat; so lange angenommen wird, daß die Ausübung dieses Berufes mehr Routine als Bildung und Charakter erfordere, so lange werden auch manche tüchtige Elemente davon abgehalten werden, sich diesem Berufe zu widmen, umso mehr als für Wissen, Können und Arbeit auf anderen Gebieten mehr materielle Vortheile in Aussicht stehen.

Es genügt nicht, daß von Seite der Truppenoffiziere und der Mannschaft dem Instruktor die Achtung bezeugt wird, die äußerlich sein Grad erfordert; soll seine Arbeit eine wirklich nutzbringende sein, muß er durch das Vertrauen und die Werthschätzung, welche ihm von Seite seiner Kameraden und Untergebenen entgegengebracht und bezeugt wird, immer neuen Impuls zu weiterer Thätigkeit

erhalten. Sein Auftreten, seine Leistungen und sein Streben bedingen seine Stellung.

Werden nur durchaus tüchtige Elemente in das Instruktionsskorps aufgenommen, deren Bildung eine Gewähr leistet, daß sie ihren Beruf nicht bloß als Handwerk und Broderwerb auffassen, so kann das Instruktionsskorps selbst, sowie auch die Armee, welche über jeden gebildeten und erfahrenen Offizier froh sein muß, dabei nur gewinnen.

v. Esch arner, Artillerie-Major.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, 23. Januar 1885.

Bei der augenblicklich stattfindenden Beratung des Militärbudgets entwickelt sich eine Menge von militärischen Streitfragen, welche die Armee auf's lebhafteste berühren und die besonders von den Parteien der Opposition angeregt werden. So bestritt eine derselben den Militärbehörden das Recht, innerhalb der Armee Religionspflege dadurch zu treiben, daß die Mannschaften an Sonn- und Festtagen zum Kirchgange kommandirt würden. Der Kirchenbesuch müsse denselben vollkommen freigestellt, keine PreSSION in dieser Richtung ausgeübt werden. Der Kriegsminister wies dies Verlangen als eine innere Angelegenheit des Heerwesens berührend zurück, und bleibt es bei dem bisherigen Usus. Ein anderer Angriff der Opposition richtete sich gegen das Vorkommniß, daß bei Abhaltung der Landwehrkontrollversammlungen die Mannschaften in ausgesprochen wahlagitatorischer Absicht von dem dieselbe abhaltenden Vorgesetzten für die letzten Wahlen zur Treue gegen Kaiser und Reich ermahnt worden sei. Man bekämpft ferner den bisher gültigen Modus, daß den berittenen Offizieren eine gewisse Anzahl Rationen für die in ihrer Dienststelle zu haltenden Pferde gegeben wird, ohne Rücksicht darauf, ob sie diese Pferde auch in der That vollzählig halten oder nicht. Die Opposition erscheint in diesem Punkt umsomehr im Irrthum, als diese Rationen als eine Beihülfe für die heute so sehr theure Pferdebeschaffung gelten müssen. Man zahlt jetzt, wenigstens in Norddeutschland, für ein mittelgutes Reitpferd 600—800 Mark und mehr. Schließlich wurde wiederum die Erstzugsberechtigung der Dekonomie-Handwerker der Truppen bestritten; dieselben sollen dem bürgerlichen Gewerbe zu viel Konkurrenz machen und dasselbe schädigen. Die Militärverwaltung will dieser Besorgniß insofern Rechnung tragen, als einzelne Gegenstände der Anfertigung in Zucht-häusern oder bei Privaten zur Lieferung gelangen sollen.

In Bezug auf die Störungen, welche der Arbeit der Landbevölkerung durch gewisse Termine der Einziehung der Reservisten zc. zu zwölfstägigen Übungen zc. erwachsen, ist das Kriegsministerium auf das bereitwilligste zur künftigen Vermeidung derselben entgegengekommen. „Nachdem es zur Kenntniß des Kriegsministers gekommen war,“ heißt es in der

betreffenden Bekanntmachung, „daß die Einberufung von Reservisten und Landwehrmännern in Zeiten fallen, während welcher die Einberufenen in landwirthschaftlichen Arbeiten gestört werden, hat sich derselbe an das Ministerium der Landwirthschaft gewandt, um von diesem die Zeiten zu erfahren, welche in den verschiedenen Landestheilen für die Einberufung zu wählen wären, damit letztere den Betheiligten so wenig wie irgend möglich lästig falle.“

Einen Vortheil anderer Art sucht das Kriegsministerium in dankenswerther Weise der Landwirthschaft durch die getroffene Bestimmung zuzuwenden, daß bei den diesjährigen Roggen- und Haferbeschaffungen für den Heeresbedarf den Ankäufen aus der Hand des selbst erzeugenden Landwirths vor allen anderen Beschaffungen den Vorzug zu geben sei. Die Provinzialämter haben die größeren Grundbesitzer um Mittheilung zu ersuchen, ob sie gewillt sind, ihnen ihre verfügbaren Roggen- und Hafervorräthe zu verkaufen und zwar zutreffenden Falls zu welchen Fristen und in welchem Umfange, ferner welche besonderen Wünsche dieselben betreffs der Lieferung zc. haben.

Die Frage, ob ein Repetirgewehr statt des bisher in der Armee geführten Einzelladers zur Einführung gelangen solle, nähert sich in Deutschland umsomehr einer definitiven Regelung, als andere Staaten, besonders Großmächte wie z. B. Frankreich, derselben näher treten, und in Bezug auf die Neubewaffnung ihrer Infanterie entscheidende Schritte thun. Die französischen Marinetruppen sind bereits seit dem Jahre 1878 mit einem Repetirgewehr ausgerüstet. Es ist das von dem österreichischen Major von Kropatschek konstruirte Gewehr, dessen Kriegstüchtigkeit und Brauchbarkeit sich in Tonking sehr bewährt haben soll. Es blieb deutscherseits nicht unbemerkt, daß wohl in Folge dieser Erfahrungen sich die Anzeichen mehrten, daß Frankreich ernstlich an die Einführung des Repetirgewehres auch bei den Truppen der Landarmee denke. Daß verschiedenen Truppenkörpern Gewehre verschiedenen Modells zu Versuchszwecken und zur Sammlung von Erfahrungen im praktischen Gebrauch in die Hand gegeben wurden, wurde schon seit längerer Zeit bekannt, die bedeutende Zahl der Waffen aber, welche bereits von der österreichischen Waffenfabrik zu Steyer an Frankreich geliefert wurde, bestätigt die Vermuthung, daß eine umfangreiche Verwendung des Repetirgewehres in der Absicht liegt, und wird für Deutschland ihre Konsequenzen haben. Wie verlautet, dürfte indessen das jetzige Kaliber des Kropatschek-Gewehres — 11 mm. — in Zukunft nicht beibehalten, vielmehr ein kleineres Kaliber gewählt werden. Bei noch vollständig genügender Leistungsfähigkeit bietet ein leichteres Kaliber bekanntlich nicht nur den Vortheil eines geringeren Gewichts der Waffe, sondern gestattet auch eine größere Munitionsausrüstung des Mannes, ohne ihn mehr als bisher zu belasten. — Auf Veranlassung des Kriegsministeriums wird